

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 55 (1951-1952)
Heft: 11

Artikel: Ein Kreuzzug gegen die lärmenden Spatzen in der Kirche
Autor: Ed.Sp.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-665840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kreuzzug gegen die lärmenden Spatzen in der Kirche

In der «guten, alten Zeit» hat sich die Geistlichkeit sehr oft veranlasst gesehen, in ihren Predigten gegen die herrschende Sittenverderbnis anzukämpfen. Am bekanntesten sind die Reden gegen den Sauf-, Rauch-, Kleider- und Fluchteufel geworden. Diese Predigten, mit ihren wuchtigen Angriffen auf die Torheiten der Welt haben von jeher unser Interesse erregt, am originellsten aber scheint uns jene Predigt zu sein, welche im Februar 1559 Daniel Greser, der Hofprediger des Kurfürsten August von Sachsen, gegen die Spatzen hielt, die in der Kreuzkirche zu Dresden ihr Unwesen trieben und sich daher recht überlästig machten. Leider ist der genaue Wortlaut dieser Predigt selbst nicht mehr vorhanden, wohl aber ein Aktenstück, das einen ziemlich deutlichen Begriff von ihr vermitteln kann.

Nachdem nämlich Greser die Sperlinge samt und sonders förmlich mit dem Kirchenbann belegt hatte, erliess der von jener Predigt zu heiligem Eifer entflammte Kurfürst am 18. Februar 1559 an seinen Sekretär Thomas Nebel, der ihm als ein geschickter Vogelsteller bekannt war, die folgende amtliche Verfügung:

«Lieber Getreuer!

Welcher Gestalt und aus was Ursachen und christlichem Eifer der würdige, unser lieber andächtiger Herr Daniel Greser, Pfarrherr allhier, in seiner letzt gethanen Predigt über die Sperlinge etwas heftig bewegt gewesen und dieselben wegen ihres unaufhörlichen verdriesslichen grossen Geschreis und ärgerlicher Aufführung, so sie während der Predigt zur Verhinderung des Gotteswortes und christlicher Andacht zu begehen pflegen, in den Bann gethan und männiglich preisgegeben, dessen wirst Du Dich, als der damals ohne Zwei-

fel aus Anregung des heiligen Geistes im Tempel zur Predigt gewesen, gutermassen zu erinnern wissen. Wiewohl wir uns nun versehen, Du werdest auf gedachtes Vermahnen und Bitten hin, so der Prediger an alle Zuhörer insgemein gerichtet, ohnedies bereits auf Wege gedacht haben — sintemal wir wissen, dass Du dem kleinen Geflügel vor andern durch mancherlei listige Griffe nachzustellen, auch Deine Nahrung unter anderem damit zu suchen und dasselbe zu fangen pflegst — wie diese Sperlinge in der Kirche gefangen werden könnten und in dem Tempel wiederum gelehrt werden möge gemäss dem Wort unseres Herrn. So haben wir zu gnädiger Beförderung dieser Angelegenheit und zur Abhilfe solcher verdriesslicher Beschwerden nicht unterlassen können, Dich mit unserem Schreiben genädigt daran zu erinnern. Und ist demnach unser ernstes Begehrt, Du wollest uns möglichst bald schriftlich eröffnen, wie und auf welchem Wege Du für gut finden würdest, dass die Sperlinge noch bevor sie Junge aufziehen und sich unzählig vermehren, ohne sonderliche Kosten aus der Kirche zum heiligen Kreuz vertrieben und das ärgerliche Gezirpe und Geschrei im Hause Gottes verhindert werden möge. Ich hoffe zuversichtlich, Du werdest als ein christlicher Zuhörer Dich hierin gemäss Deinem Verstand und Dir selbst zum Besten unverdrossen und gutwillig erzeigen. Das wird einer Förderung guter Kirchenzucht dienlich und mir gegenüber eine Gefälligkeit sein.»

Was doch einstens so ein geheimer kurfürstlicher Herr Sekretarius alles zu bewerkstelligen hatte! Hoffentlich ist es ihm auch gelungen, den Wünschen des Predigers und seines weltlichen Gebieters gerecht zu werden zur Hebung der Andacht und zur höhern Verehrung Gottes. Ed. Sp.

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert